

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0957/2012
Amt/Aktenzeichen Eder/68	Datum 31.05.2012	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	05.06.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0600/2011 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld
Fußgängerüberweg Saarstraße/Münchfeld

Mainz, 05. Juni 2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Wie die MVG zu verschiedenen Anlässen bereits mitgeteilt hatte, muss zur Realisierung der Straßenbahntrasse lediglich die südlich der Saarstraße gelegene Treppenanlage umgebaut werden. Eine dort im diesem Zusammenhang denkbare Rampe oder Aufzuanlage stellt allerdings noch keine Barrierefreiheit dar. Der hierzu erforderliche nördliche Brückenanschluss wäre im Rahmen des Straßenbahnausbaus voraussichtlich nicht förderfähig, eine Kostenübernahme seitens der Stadt Mainz angesichts der schwierigen Haushaltslage derzeit nicht darstellbar.

Gleichwohl hat die Verkehrsverwaltung in ihrer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange folgenden Passus zur Berücksichtigung im Planfeststellungsverfahren formuliert:

Die Fußgängerbrücke „Friedrich-v.-Pfeiffer-Weg“ kann u. a. wegen fehlender städtischer Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Straßenbahnbaus nicht barrierefrei umgestaltet werden. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Planungen mittel- bis langfristig entsprechende Maßnahmen (z.B. Einbau eines Aufzugs) nicht unnötig erschweren oder gar unmöglich machen.

In Ergänzung hierzu beabsichtigt die Verkehrsverwaltung zeitnah eine Machbarkeitsstudie (Finanzierung aus zweckgebundenen Mitteln des Landes zur Förderung des ÖPNV) zur Erarbeitung von Varianten eines barrierefreien Zu- und Abgangs zur Brücke zu beauftragen. Untersucht werden soll insbesondere, ob eine statisch-bauliche Konstruktion (Rampe, Wendel etc.) angesichts der sehr beengten Platzverhältnisse überhaupt realisierbar ist oder ob sich die Diskussion vorrangig auf eine Aufzugsvariante beschränkt. Für alle realisierungsfähigen Varianten soll in diesem Zuge eine Kostenschätzung erstellt und in den weiteren Planungen seitens des bearbeitenden Büros alle Vorkehrungen getroffen werden, mittelfristig entsprechende Optionen offenzuhalten.

Sofern sich eine technisch und wirtschaftlich vertretbare Lösung abzeichnet, ist es denkbar, beim Land Rheinland-Pfalz einen Förderantrag mit mittelfristiger Perspektive zu stellen.